

# **Beitragssatzung für das Abrechnungsjahr 2017 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge in der Abrechnungseinheit 1 "Balgstädt" der Gemeinde Balgstädt**

Auf der Grundlage des § 11 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Balgstädt (SABS-W) beschlossen am 02. Dezember 2014 in der jeweils gültigen Fassung, basierend auf §§ 5 und 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der jeweils gültigen Fassung sowie in Verbindung §§ 2, 6 und 6a des Kommunalabgabengesetz (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Balgstädt in seiner Sitzung am 23.11.2017 folgende Beitragssatzung zur Erhebung eines wiederkehrenden Straßenausbaubeitrages (BS) für das Abrechnungsjahr 2017 in der Abrechnungseinheit 1 "Balgstädt" beschlossen.

## **§ 1 Abrechnungszeitraum**

- (1) Zur Abrechnung kommen alle voraussichtlich kassenwirksamen und beitragsfähigen Ausgaben und Einnahmen im Zeitraum vom **01.01.2017** bis zum **31.12.2017**.
- (2) Stichtag für die Heranziehung der Grundstücks- und Eigentümerdaten zur Beitragsberechnung ist der Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides.

## **§ 2 Umlagefähiger Aufwand**

Der umlagefähige Aufwand ermittelt sich gemäß § 5 (3) SABS-W sowie § 11 SABS-W aus dem beitragsfähigen Aufwand abzüglich des prozentualen Anteils der Gemeinde.

## **§ 3 Beitragssatz**

Der Beitragssatz je Einheit der bewertete Verteilungsfläche (€/bVF) ergibt sich aus dem umlagefähigen Gesamtaufwand in Höhe von **16.689,19 €** geteilt durch die Summe der bewerteten Verteilungsflächen (bVF) **441.071,83** und wird auf **0,037838 €/bVF** festgesetzt.

## **§ 4 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Balgstädt, den 24.11.2017

A. Krause  
Bürgermeister

(Siegel)

## **Ausfertigungsvermerk**

Die Beitragssatzung für das Abrechnungsjahr 2017 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge in der Abrechnungseinheit 1 "Balgstädt" der Gemeinde Balgstädt wurde dem Burgenlandkreis am 01.12.2017 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Balgstädt, den 04.12.2017

A. Krause  
Bürgermeister

(Siegel)

## **Veröffentlichungsvermerk**

Die Beitragssatzung für das Abrechnungsjahr 2017 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge in der Abrechnungseinheit 1 "Balgstädt" der Gemeinde Balgstädt wurde im Amtsblatt 12/2017 vom 22.12.2017 der Verbandsgemeinde Unstruttal in vollem Wortlaut bekannt gemacht.

Freyburg (Unstrut), den 22.12.2017

Krämer  
Hauptamtsleiter

(Siegel)

Tag des Inkrafttretens ist der 23.12.2017